



Stand sicherheitsprüfung der Grabmale in den Friedhöfen der Gemeinde Oberaurach

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass in der Zeit vom 15.07.2024 bis 19.07.2024 die Stand sicherheitsprüfung der Grabmale in allen Friedhöfen der Gemeinde Oberaurach durchgeführt wird.

Eine jährliche Stand sicherheitsprüfung ist erforderlich, weil Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk die Stand sicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen können, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.

Um Nachteile für die Nutzungsberechtigten und mögliche Haftungsansprüche zu vermeiden, werden lockere Grabsteine gleich vom prüfenden Unternehmen gesichert (Sicherungsmaßnahmen lt. § 18 Abs. 13 Friedhofsgebührensatzung). Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen werden dann dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.